

Beschlussfassung Hybridsitzung auf 2/3 setzen

Eingebracht vom Ausschuss A1 über den Erweiterten Vorstand

Antrag Nr. 30-23-26
Vollversammlung vom 27.11.2023

I. Antrag:

Der Migrationsbeirat möge beschließen:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München wird aufgefordert, die Satzung des Münchner Migrationsbeirats wie folgt zu ändern:

§ 9 Abs 2 Satz 2:

Bisher: Dazu bedarf es eines vorherigen einstimmigen Beschlusses der stimmberechtigten Mitglieder in einer Präsenz-Vollversammlung.

Ändern in: Dazu bedarf es eines vorherigen Beschlusses von Zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder in einer Präsenz-Vollversammlung.

II. Begründung:

Durch die Corona-Pandemie hat sich die kommunalpolitische Arbeit insoweit geändert, dass die Video- oder Telefonkonferenzen inzwischen in vielen Münchner Bezirksausschüssen zum politischen Alltag gehören.

In § 9a der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München heißt es:

(1) Bezirksausschussmitglieder, mit Ausnahme der bzw. des BA- Vorsitzenden bzw. der jeweiligen vorsitzenden Person, können an Sitzungen des Bezirksausschusses und seiner (Unter-)ausschüsse durch Ton-Bild-Übertragung im Sinn des Art. 47a GO teilnehmen, soweit der Bezirksausschuss (Vollgremium) dies mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Bezirksausschussmitglieder beschließt.

In Art. 47a Abs. 1 der GO (Bayerischen Gemeindeordnung) heißt es:

(1) Gemeinderatsmitglieder können an den Sitzungen des Gemeinderats mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen, soweit der Gemeinderat dies in der Geschäftsordnung zugelassen hat. Der Beschluss bedarf einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder des Gemeinderats.

Der Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München fordert hier eine Angleichung der Video- oder Telefonkonferenzen an die Regelungen der Bayerischen Gemeindeordnung, welche für den Münchner Stadtrat gelten, als auch an die Satzungen der Münchner Bezirksausschüsse.

Quellen:

Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München vom 7. Juli 2004

<https://stadt.muenchen.de/rathaus/stadtrecht/vorschrift/A3/version9/0.html>

Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) BayRS 2020-1-1-I

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGO-47a>

III. Beschluss nach Antrag

Mehrheitlich mit 1 Gegenstimme beschlossen.

gez.

Dimitrina Lang

Vorsitzende

gez.

Lara Galli

1. Stellvertretende Vorsitzende

gez.

Arif Abdullah Haidary

2. Stellvertretender Vorsitzender